

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2020-2025 SV 1273
	Datum:
	04.06.2025
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss
Federführende Stelle:	Fachbereich 61 - Stadtentwicklung

Erteilung von Löschungsbewilligungen

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, die Löschung von persönlichen Dienstbarkeiten zur Gunsten der Stadt Übach-Palenberg auf Antrag der Eigentümer zu bewilligen.

Begründung:

Die Stadt Übach-Palenberg hat sich in den 1970er-Jahren immer wieder im Zuge von Grundstücksverkäufen an Privatpersonen in Wohnbaugebieten dinglich als streng persönliche Dienstbarkeit in Abteilung II sichern lassen, dass den jeweiligen Grundstückseigentümern ein Gewerbeverbot auferlegt wurde.

Aktuell kommt es bei nun anstehenden Eigentumswechseln gehäuft zu Anfragen nach Löschung solch einer Belastung.

Aus Sicht des FB 61 können Belastungen dieser Art gelöscht werden. Zum einen ergibt sich aus den Regelungen der Baunutzungsverordnung in Verbindung mit den jeweils gültigen Bebauungsplänen (allgemeine Wohngebiete) ohnehin ein gewerbliches Nutzungsverbot des Grundstückes (außer nicht störendes Gewerbe auf Antrag). Zum anderen sind diese Belastungen mittlerweile so alt, dass nach gängiger Rechtsprechung die Grundstückseigentümer die Löschung der Belastung einfordern können.

Es wird daher empfohlen zu entscheiden, dass auf Antrag der Eigentümer und mit Übernahme sämtlicher entstehenden Kosten die Löschungsbewilligungen für solche Belastungen durch die Verwaltung erteilt werden dürfen.

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmers	Dezernent der mitwirkenden Stelle	Dezernent der federführenden Stelle	Bürgermeister